

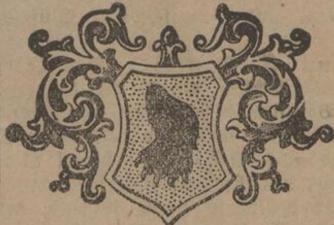
Pulsnitzer Wochenblatt

Hauptredaktion: Pulsnitz, Postfach 118. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfach 118. Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Voreinsparung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentlich — 65 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich — 60 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Pettzeile (Masse's Zeilenmaß 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungstag. — Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäufen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 1.

Donnerstag, den 3. Januar 1924.

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gewerbesteuer — Arbeitgeberabgabe.

1. Von den der Gewerbesteuer unterliegenden Gewerben wird mit Wirkung vom 1. Januar 1924 ab neben der durch das Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923 geordneten Betriebsanlage und Ertragsanlage und unbeschadet des daselbst in § 13 Abs. 3 Satz 2 vorgesehenen Zuschlags zur Ertragsanlage eine Arbeitgeberabgabe als weiterer Bestandteil der Gewerbesteuer erhoben.
2. Als Arbeitgeberabgabe ist die Hälfte des Betrags zu entrichten, den der Arbeitgeber vom Arbeitslohn der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes einzubehalten und an das Reich abzuführen hat.
Die Abgabe darf weder ganz noch teilweise auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.
3. Die Abgabe ist vom Arbeitgeber an die Gemeinde abzuführen, in der die Betriebsstätte liegt (Betriebsgemeinde).
Erfreht sich eine Betriebsstätte oder ein einheitlich bewirtschafteter Grundbesitz über mehrere Gemeinden (selbständige Gutsbezirke), so gilt der Ort der Betriebsleitung als Betriebsgemeinde.
4. Die Arbeitgeber haben die Abgabe, gleichviel ob sie den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer im Ueberweisungsverfahren oder durch Verwendung von Steuermarken bewirken, jeweils am 5., 15. und 25. eines Kalendermonats zu entrichten, und zwar: 1. am 5. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis zum 10. dieses Kalendermonats, 2. am 15. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis zum 20. dieses Kalendermonats, 3. am 25. eines jeden Kalendermonats die Hälfte der Beträge, die von Lohnzahlungen in der Zeit vom 21. bis zum 31. dieses Kalendermonats einbehalten worden sind.
5. Ein Bescheid über die Abgabe wird nicht erteilt.
6. Die Arbeitgeber werden hierdurch aufgefordert bis spätestens den 9. d. Mts.

Nachweisungen über die am 2. d. Mts. beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Wohnorten bei der Stadtsteuer-Einnahme einzureichen. Die Nachweisungen müssen Namen, Vornamen, Stand, Wohnort und Wohnung der Arbeitnehmer enthalten. Aufzunehmende sind auch solche Arbeitnehmer, die am Stichtage keinen Lohn bezogen haben.

7. Der Arbeitgeberabgabe unterliegt auch die Hälfte derjenigen Beträge, die vor dem 1. Januar 1924 im Marken- oder Ueberweisungsverfahren vom Arbeitslohn einbehalten waren und bis zum 31. Dezember 1923 noch nicht an das Reich abgeführt worden sind.

8. Bei jeder Entrichtung der Abgabe ist eine Nachweisung (Bescheinigung) mit einzureichen. Vordrucke können bei der Stadtsteuer-Einnahme gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

9. Die Strafvorschriften (§§ 32, 33) des Gewerbesteuergesetzes gelten entsprechend.
Pulsnitz, am 2. Januar 1924. Der Stadtrat.

Die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste

sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk des Versicherungsamtes Pulsnitz sind ab 31. Dezember 1923 neu festgestellt worden.

Diese neuen Sätze hängen in den Aushängekästen und in der Rathausflur zur Einsichtnahme aus.

Pulsnitz, den 3. Januar 1924. Der Stadtrat.
Versicherungsamt.

Auholzversteigerung. Röhrsdorfer Staatsforstrevier.

Freitag, 11. Januar 1924, vorm. 11 Uhr Mittelgasthof Großröhrsdorf: 853 m. Kibbe 7/83 cm, 182 m. Verbstanzen 8/13 cm, 240 m. Reisklängen 4/7 cm, 23,5 m. Nussknüppel. Abt. 27 (Plenterchl.), 1, 4, 5, 17, 23, 31 (Durchforstungen).
Forstrevierverwaltung Röhrsdorf in Klein-Röhrsdorf, 2. Jan. 1924. Forstrentamt Dresden.

Das Wichtigste.

Der Reichspräsident veröffentlicht eine Verordnung über Änderungen der bisher geltenden Bestimmungen des Ausnahmezustandes.
In einer längeren Besprechung mit dem französischen Botschafter in Berlin wies der Reichskanzler auf die Ungerechtigkeit des Düsselberger Urteils und die dadurch im deutschen Volke geschaffene Erbitterung hin.
Der deutsche Geschäftsträger in Brüssel erhielt am Montag den Besuch des Ministerratspräsidenten Scheunis, der dem Geschäftsträger informatorisch mitteilte, daß die deutschen Vorschläge nicht weitgehend genug für Verhandlungen seien.
Der Reichsinnenminister Dr. Jarres befindet sich zur Zeit in Weimar zu Beratungen im Zusammenhang mit der über Thüringen verhängten Reichsaufsicht.
Sämtliche bürgerlichen Parteien Thüringens beschließen die Aufstellung einer bürgerlichen Einheitsliste für die nächsten Landtagswahlen.
In der Neujahrnacht und vorgestern früh wurden in Hannover wiederum mehrere Kommunisten verhaftet, die im Verdacht stehen, an dem Bombenanschlag gegen den Oberpräsidenten Noske beteiligt zu sein.

Die Eröffnung des Wahlkampfes.

Darüber sind nun nachgerade alle Parteien einig, daß der Reichstag nicht mehr lebensfähig ist und wenn er noch einmal zusammenberufen wird, so geschieht das — vorausgesetzt, daß nicht außerpolitische Kompromissionen und jede Entscheidungsfreiheit nehmen — nur zu dem Zweck, um ihn wieder aufzulösen. Denn Herr Dr. Marx hat nicht den Ehrgeiz, die Erfahrungen seines Amtsvorgängers Dr. Sirefemann noch einmal zu machen; er weiß, daß Reichstagsstagnationen und Dauerkrisen identisch sind. Es ist ja zudem auch kein Zweifel mehr möglich, daß seit den Wahlen die politische Schieflage innerhalb des deutschen Volkes ganz außerordentliche Veränderungen erlitten hat. Die Sozialdemokratie mit ihren 180 Mandaten hat bei den Wählern lange nicht mehr die Resonanz, die sie nach ihrer Mandatsstärke beansprucht; sie ist zudem, wie übrigens andere Parteien auch, innerlich so uneinheitlich, daß sie einen kompakten Willensfaktor nicht mehr darstellt, sondern halbtot als Zufallsgröße zwischen den wechselnden Mehrheiten des rechten und des linken Flügels schwankt. Darüber ist sich die Parteiführung auch durchaus im Klaren. Sie hofft nur, daß eine günstige Entwicklung bis zum März, April — um diese Zeit sind die Wahlen etwa zu erwarten — ihre Aussichten allgemein etwas günstiger beeinflußt, aber trotzdem hat sie als Erste den Wahlkampf aufgenommen und geht nun mit Vollbampf darauf aus,

ihre vorteilhafte Lage als Oppositionspartei zu nutzen, um rücksichtslos gegen die Regierung vorzugehen und dadurch vielleicht auch die Gegensätze im eigenen Lager zu überkleben.

Ein wichtiges Zugstück in ihrem großen Programm für den Wahlkampf ist der Sozialdemokratie die Befestigung des Belagerungszustandes. Sie vergißt ganz, daß sie selbst Jahr und Tag mit demselben Rezept regiert hat, sie vergißt ganz, daß zwar Philipp Scheidemann während des Krieges von der Reichstagstribüne mit großer Emphefe erklärte, mit dem Belagerungszustand könnte jeder Regieren, um nach der Revolution den Nachwuchs zu erbringen, daß er selbst damit nicht regieren konnte; sie vergißt, daß ihre eigene Presse jubelnd das Verbot mehr als einer rechtsstehenden Zeitung begrüßt und verteidigt hat. Heute sieht sie mit rührender Naivität die lächerlichsten Geschichten über das brutale Vorgehen der Reichswehr in Sachsen und Thüringen auf, klagt über die Ungleichheit mit Bayern und verhält ihr Haupt, wenn ein ihrer eigenen Blätter der Zensur zum Opfer fällt. Wenn man Sinn für Schadenfreude hätte, dann müßte man darüber lachen. Wie oft ist den Sozialdemokraten gesagt worden, daß sie mit dem Eingreifen in die Pressefreiheit keine Freude erleben würden, jetzt, wo sie selbst die Geldtragenden sind — und das nicht einmal allein — wollen sie mit einem Male ihre ganze Vergangenheit verweigern.

Aber der beginnende Wahlkampf entschuldigt alles. Und, um vor den Genossen hinreichend Eindruck zu machen, haben die sozialdemokratischen Führer sich in einen feierlichen Gehrock geworfen, um dem Reichskanzler einen Besuch zu machen und von ihm die Aufhebung des Belagerungszustandes zu verlangen. Was er ihnen geantwortet hat, darüber schweigt sich der Vorwärts aus. Man wird daraus allein schon entnehmen können, daß Herr Dr. Marx nur ein sehr geringes Maß von Entgegenkommen geäußert hat. Begreiflicherweise: denn wenn wir uns zur Zeit einigermaßen geordneter Zustände erfreuen, so doch nur deshalb, weil die Tatsache des Belagerungszustandes und der Alarmbereitschaft der Reichswehr wie ein niedererschlagendes Pulver auf alle aufgeregten Gemüter wirkt. Wo wir heute ohne Belagerungszustand wären, das darf man nicht einmal ausdenken. Und soweit haben sich die Verhältnisse doch noch nicht geändert, daß man eines solchen Präventivschusses entraten könnte. Die Sozialdemokraten wollen sich aber statt der ablehnenden Haltung des Kanzlers nicht zufriedengeben, sie wollen einen weiteren Vorstoß im Ueberwachungs-

ausschuß des Reichstages machen und erzählen bereits, daß sie dabei der Zustimmung der Demokraten wie auch eines Teils des Zentrums gewiß seien. Wir möchten das bezweifeln. Mag sein, daß sich eine Erleichterung der Ausnahmezustandsgesetzgebung durchführen läßt und ein Abbau in denjenigen Ländern, wo auch solche Vorstöße möglich sind, nicht mehr vorzuziehen sind, im allgemeinen aber werden die bürgerlichen Parteien die Auffassung der Regierung teilen, daß wir soweit noch nicht sind. Der Ueberwachungsausschuß des Reichstages aber ist jedenfalls nicht der Weg um weiterzukommen. Er hat seine ganz bestimmte Aufgabe, die lediglich darin besteht, sich gutachtlich zu bestimmten Vorschlägen der Reichsregierung zu äußern. Von sich aus die Initiative zu ergreifen, ist seines Amtes nicht, eben weil man verhindern wollte, daß er sich als ein Parlament im Kleinen aufstut. Er ist also schon formal für einen solchen Versuch nicht zuständig. Wollen die Sozialdemokraten wirklich etwas Ernsthafteres, dann müßten sie schon die Einberufung des Reichstages erzwingen wollen. Allerdings auf die Gewißheit hin, daß die Regierung diese Zumutung mit der Aufbahrung beantworten würde.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

— Jahreswechsel im Schnee. Das war ein Jahreswechsel, wie wir in lange nicht erlebt haben. Die Welt glich einem verwunschenen Lande, das ein mächtiger Zauberer mit hohen Wällen gegen die Außenwelt absperrt möchte: wenn man vom Fenster aus beobachtete, wie die Schneedecke auf Straßen und Dächern immer dichter und weicher wurde. Es war, als ob die Welt völlig eingeschneien und eine neue Eiszeit hereinbrechen wollte. Der Umstand mag nun wohl viele bewegt haben, den Spieß abzuwenden in der Hut des warmen Kamines zu begeben und die Punschgläser in der Abgeschlossenheit des eigenen Helmes zu verwenden. Als aber um 12 Uhr vom Turm unserer Kirche feierliche Glocken läuteten und der Chorner Posaunenchor „Nun danket alle Gott“ blies und alle auf dem Markt versammelten mit einstimmten, da öffneten sich die Fenster und ein freundliches „Prosit Neujahr“ scholl herüber und hinüber und im Familienkreise schüttelte man sich die Hände, um nach altem schönen Brauch das Allerbeste für das kommende Jahr zu wünschen. Nachdem sangen die vereinigten Männergesangsvereine 3 Chöre und zwar „Heilige Nacht, o glückliche Du“, „Wie's daheim war“ und das